

**Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	079 b/2017	Datum:	04.07.2017
------------------	------	------------	--------	------------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	x	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	x	Hauptausschuss	10.7.2017
7	x	Stadtvertretung	13.7.2017

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremlau	gez. Becker	
Bürgermeister	Büroleiter	Sachbearbeiter/in

- 1. TOP:**
DRK-Kindertagesstätte Raisdorf;
hier: Einrichtung einer Naturgruppe

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Für rd. 20 zum Besuch einer Kita angemeldeter Ü 3-Kinder konnte bisher die Verfügbarkeit eines Kita-Platzes zum Beginn des nächsten Kita-Jahres noch nicht in Aussicht gestellt werden. Auf der Grundlage des von den städtischen Gremien beschlossenen Konzeptes zur Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze prüft die Verwaltung derzeit, ob zusätzliche Plätze durch Einrichtung einer mobilen Kita-Gruppe entstehen können.

Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass die bisher favorisierte Einrichtung einer sog. Pilgergruppe nicht zugelassen werden kann. Die Heimaufsicht verweist darauf, dass mobile Gruppen nur als Naturgruppen und nur dann eingerichtet werden können, wenn sie ein Naturareal zugewiesen erhalten.

Beim DRK-Kreisverband Ostholstein besteht die Bereitschaft, eine Naturgruppe mit organisatorischer Zuordnung zur Kita Dorfstraße (OT Raisdorf) einzurichten. Dieser Gruppe ließe sich der Bolz- und Spielplatz südlich der Dorfstraße als Naturareal zuweisen. Die Eignung dieser Fläche zur naturpädagogischen Kinderbetreuung wurde bereits heimaufsichtlich bestätigt. Der Spiel-

und Bolzplatz weist den erforderlichen Baumbestand auf und ist allseitig von einem Knick umgeben. Der Platz müsste allerdings eingefriedigt werden, eine Eingangspforte erhalten und mit einem einfachen Witterungsschutz ausgestattet werden.

Das für die neu einzurichtende Gruppe erarbeitete Konzept des Trägers sieht vor, in den Vormittagsstunden das zuzuweisende Naturareal für eine naturpädagogisch geprägte Arbeit mit den zu betreuenden Kindern zu nutzen. Entsprechend ausgebildete Erzieher/innen sollen und können beschäftigt werden. Das Mittagessen können die Kinder im nahen Stammhaus der Kita einnehmen. In den Nachmittagsstunden werden die Kinder in den Gruppenräumen des Stammhauses betreut, deren Belegung nach dem Mittagessen abnimmt, so dass Kapazitäten verfügbar sind. Die von den Eltern überwiegend gewünschten langen täglichen Betreuungszeiten können daher angeboten werden.

Ein zugewiesenes Naturareal muss der Kita während der Nutzungszeit exklusiv zur Verfügung stehen. Während der Vormittagsstunden an allen Kita-Betriebstagen wäre der Spiel- und Bolzplatz südlich der Dorfstraße für die Öffentlichkeit somit künftig nicht mehr zugänglich. Bei einer öffentlichen Nutzbarkeit des Spiel- und Bolzplatzes im Rahmen der bestehenden Widmung kann und soll es jedoch im Übrigen – und damit während der überwiegenden Wochenstunden - bleiben.

Bei der Entscheidung, die öffentliche Nutzbarkeit eines Spielplatzes stundenweise einzuschränken, gewichtet die Stadt das Interesse von Eltern und Kindern, eine pädagogisch gute Betreuung auch in einer Situation mit einer sprunghaft angestiegenen Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten zu erhalten, hoch. Aus diesem Grunde erhält die Einrichtung neuer Kita-Gruppen Vorrang vor der Wahrnehmung anderer öffentlicher Aufgaben. Jedoch wird vorgeschlagen, die Einrichtung der Naturgruppe zunächst befristet für zwei Jahre bei der Heimaufsicht zu beantragen. Danach dürften ausreichend Erfahrungen vorliegen, um sachgerecht entscheiden zu können, ob es sich bei der Einrichtung der Naturgruppe um eine Dauerlösung handeln soll.

Anzumerken ist, dass für mobile Gruppen ein um 0,5 Kräfte höherer Personalschlüssel Anwendung findet und die Gruppenstärke grundsätzlich auf 15 Kinder begrenzt ist.

3. Lösungsvorschlag

Siehe Beschlussempfehlung

3. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der von der Stadt zu tragende Betriebskostenunterschuss beträgt jährlich ca. 37.500 Euro. Für das Jahr 2017 wäre ein anteiliger Betrag in Höhe von 12.500 Euro im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 noch zu veranschlagen.

Der einmalige Aufwand für die Herrichtung des Spiel- und Bolzplatzes Dorfstraße als Naturareal einer Kita-Gruppe konnte noch nicht ermittelt werden. Allerdings stehen Mittel aus der Erstattung nicht benötigter Betriebskostenzuschüsse verschiedener Kita-Träger in ausreichender Höhe zur Verfügung, um außerplanmäßige Ausgaben leisten und den Aufwand für die Herrichtung eines Kita-Naturareals decken zu können.

5. Beschlussempfehlung:

1. Der Einrichtung einer organisatorisch und räumlich der DRK-Kita Dorfstraße zugeordneten Naturgruppe in der Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes Ostholstein wird vorbehaltlich der Erteilung der heimaufsichtlichen Betriebserlaubnis zugestimmt. Die Einrichtung der Gruppe ist zum 11.9.2017 anzustreben und zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren zu beantragen.
2. Der Spiel- und Bolzplatz südlich der Dorfstraße im OT Raisdorf wird der Naturgruppe für die Vormittagsstunden der Kita-Betriebstage zur ausschließlichen Nutzung zugewiesen. Der Spiel- und Bolzplatz steht der Öffentlichkeit außerhalb der genannten Zeiten zur Nutzung im Rahmen der Widmung weiterhin zur Verfügung.
3. Eine Veranschlagung des Zuschusses zur Abdeckung des Betriebskostendefizites ist im 1. Nachtragshaushaltplan 2017 vorzunehmen. Der Bürgermeister wird gebeten, die Mittel für die Herrichtung des Spiel- und Bolzplatzes Dorfstraße als Kita-Naturareal im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts außerplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			